

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0006

vom 04. Januar 2011

Gemeinde Allschwil, Quartierplanvorschriften "Unterdorf 2009" und Mutation "Unterdorf" zum Zonenplan Siedlung

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 15. Juni 2010 die Quartierplanvorschriften "Unterdorf 2009" sowie die Mutation "Unterdorf" zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Die Quartierplanvorschriften bestehen aus dem Quartierplan-Reglement und dem Quartierplan mit den Teilbereichen Bebauung, Aussenraum und Erschliessung. Die Mutation zum Zonenplan Siedlung weist eine kleine übrigbleibende Fläche des mit dieser Planung aufgehobenen Quartierplans "Unterdorf" der benachbarten Wohnzone W3 zu.

Die Quartierplanung umfasst die Parzellen Nrn. B-161, B-1540, B-2160 und B-2161 mit einer Gesamtfläche von 5'885 m². Als zulässige Nutzung sind 7'135 m² BGF festgelegt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 12. August 2010 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Am 13. Dezember 2010 wurde der allseits unterzeichnete Quartierplanvertrag eingereicht. Formell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Materiell-rechtlich ist Folgendes zu bemerken:

Der Quartierplan "Unterdorf 2009" legt eine archäologische Schutzzone fest und verweist in der Legende auf die Zonenvorschriften Siedlung (genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1421 vom 21. Oktober 2008). Das Quartierplan-Reglement verzichtet auf die Festlegung von Bestimmungen zur archäologischen Schutzzone. Der Regierungsrat weist deshalb darauf hin, dass die entsprechenden Bestimmungen des Zonenreglements Siedlung für die archäologische Schutzzone im Quartierplan "Unterdorf 2009" massgebend sind.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Allschwil am 15. Juni 2010 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Unterdorf 2010" sowie die Mutation "Unterdorf" zum Zonenplan Siedlung werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 2/QP/24/0 (Quartierplan), 2/QR/24/0 (Quartierplan-Reglement) und 2/ZPS/1/4 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

4. Mit dem vorliegenden Beschluss werden das Quartierplan-Reglement "Unterdorf" (Inv. Nr. 2/QR/7/0) sowie die dazugehörigen Quartierpläne (Inv. Nr. 2/QP/7/0) inklusive aller Mutationen aufgehoben.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin